

Einsicht in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

Eine Einsicht in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2025 ist gemäß § 19 HSWO, an den nachfolgenden Tagen an den nachfolgenden Orten möglich.

Innrain 52, 6020 Innsbruck, Zentraler Rechtsdienst, Büro des Vorsitzenden der Wahlkommission Raum Nr. 0111 Universitätshauptgebäude Erdgeschoss

Tag	Datum	Uhrzeit
Donnerstag	03.04.2025	09:00 - 11:30
Donnerstag	03.04.2025	13:30 - 16:00
Freitag	04.04.2025	09:00 - 11:30
Montag	07.04.2025	09:00 - 11:30
Montag	07.04.2025	13:30 - 16:00
Dienstag	08.04.2025	09:00 - 11:30
Dienstag	08.04.2025	13:30 - 16:00

Die Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis ist unter folgendem Link (von 03.04.2025 bis 08.04.2025) auch online möglich
<https://wahlportal.oeh.ac.at>

Dafür hat die oder der Studierende ihre oder seine Identität durch Verwendung ID-Austria, glaubhaft zu machen.

Einsprüche gegen das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis haben **gemäß §20 Abs 1 HWSO 2014** schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission zu erfolgen.

Mag. Markus Lang
 Vorsitzende_r der Wahlkommission
markus.lang@uibk.ac.at

Der Einspruch hat einen Antrag auf Aufnahme einer oder eines Wahlberechtigten in das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis, die Berichtigung einer Wahlberechtigung oder die Streichung einer oder eines nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerinnen- und Wählerverzeichnis zu enthalten.

Mag. Markus Lang
Vorsitzende_r der Wahlkommission
markus.lang@uibk.ac.at